

II-238 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 181 W

1990-12-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Freund, Mag. Molterer, Schuster, Auer, Hofer
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ausbau des Ferngasleitungsnetzes auf Basis des Energie-
wirtschaftsgesetzes

Der OÖ. Ferngas wurde mit Bescheid vom Jahre 1981 die Konzession zum Ausbau des Ferngasnetzes für Oberösterreich aufgrund des Energiewirtschaftsgesetzes aus dem Jahre 1935 bis 1940/41 erteilt. Die Abwicklung dieser Verfahren in der Praxis beruht ebenfalls auf dieser alten Gesetzesgrundlage.

Gerade in den letzten 15 bis 20 Jahren hat sich die Energiesituation in Österreich und europaweit geändert. So wurden uns die bedrohliche Abhängigkeit von ausländischer Energie sowie die negativen Auswirkungen einer ungehemmten Verfeuerung fossiler Energieträger zunehmend bewußt. Daneben hat sich ein heimisches Energieangebot auf der Grundlage erneuerbarer Energien, vor allem Energie aus Biomasse, entwickelt. Durch die Optimierung der Verbrennungstechnologie konnte der Schadstoffausstoß massiv gesenkt werden. Die Nutzung von Biomasse ist CO₂-neutral. Gleichzeitig erweist sich die Produktion von Energie aus Biomasse als brauchbare Alternative zur Reduktion teurer Agrarexporte.

Zum Ausbau der Biomasseenergienutzung werden seitens des Bundes und der Länder beachtliche Förderungs- und Forschungsmittel zur Verfügung gestellt. Besonders im ländlichen Raum hat die Biomasse einen bedeutenden Anteil am Energiemarkt erreicht. Energieversorgungsunternehmen bemühen sich um den Einsatz von Biomasse und versuchen diese umweltfreundliche Energieform mit Hilfe von Fernwärmeversorgungsleitungen anzubieten.

Diese neuen erfreulichen Entwicklungen werden durch den massiven Ausbau der Ferngasleitungen, gestützt auf Gesetzesgrundlagen aus den 30er und 40er Jahren, die den fossilen Energieträgern eindeutig bessere Möglichkeiten verschaffen, gefährdet. Im konkreten ist etwa für die Stadt Ried im Innkreis zwischen der Verwirklichung eines großen Biomasseprojektes für den Großteil der Stadt, sowohl mit Prozeßwärme als auch mit Heizwärme oder dem Ausbau der Ferngasversorgung zu entscheiden.

Nach derzeitigem Recht ist es möglich, ohne eine regionalwirtschaftliche und umweltbedachtnehmende Prüfung mit Hilfe von Zwangsrechten eine gesamte Region zu zwingen, die erforderlichen Leitungen verlegen zu lassen und somit versorgungspolitisch den heimischen Energieanbietern die Voraussetzungen für einen sinnvollen Einsatz von Biomasse zu nehmen. Bei Biomasse bleibt die Wertschöpfung in der Region. Es wird seitens der Bevölkerung und vor allem auch seitens der Land- und Forstwirtschaft nicht verstanden, daß einem Energieanbieter mit Monopolstellung nach wie vor Zwangsrechte mit negativen volkswirtschaftlichen, regionalpolitischen, umweltpolitischen und bedenklichen energiepolitischen Folgen eingeräumt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A N F R A G E :

1. Erachten Sie die oben angeführten Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes noch als zeitgemäß?
2. Welche Maßnahmen sind Sie bereit zu setzen, daß anstelle fossiler Energieträger mehr erneuerbare Energieträger eingesetzt werden?

3. Sind Sie bereit, einen entsprechenden Novellierungsentwurf zum Energiewirtschaftsgesetz in Ihrem Ressort ausarbeiten zu lassen, der den modernen umweltpolitischen, regionalwirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und strategisch-energieversorgungspolitischen Anforderungen entspricht?
4. Welches Maßnahmenpaket soll weiters umgesetzt werden, um den Anteil der Energie aus Biomasse in Österreich am Gesamtaufkommen weiterhin zu erhöhen?
5. Sind Sie bereit, für eine Erhöhung des Anteils der Energie aus Biomasse am Gesamtenergieaufkommen von 10 auf 20 % bis zum Jahr 2000 zur Reduzierung der CO₂-Emissionen einzutreten?
6. Sehen Sie einen Handlungsbedarf, die energiepolitischen Rahmenbedingungen derart zu verändern, daß nachwachsende heimische Rohstoffe verstärkt für die Energienutzung eingesetzt werden?
7. In welchem Ausmaß sollen in Hinkunft Biomasse-Fernwärmeanlagen gefördert werden?
8. Welcher Anteil der gesamten verfügbaren Förderungssumme soll dafür verwendet werden?
9. Ist Ihrer Meinung nach die Einräumung von Zwangsrechten (z.B. Enteignung) zur Energieversorgung mit fossilen Energieträgern, ohne daß eine entsprechende volkswirtschaftliche Gesamtprüfung und eine Prüfung der regionalwirtschaftlichen sowie umweltpolitischen Aspekte vorgenommen wird, noch vertretbar?
10. Sind Sie bereit, eine Gesetzesänderung des Energiewirtschaftsgesetzes zu unterstützen, in dem die kriegswirtschaftlichen Relikte, wie Konzessionserteilungen, Versorgungsaufträge, Zuweisungen von geschützten Versorgungsgebieten und dergleichen, abgeschafft werden?